

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



22.207 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Gesamterneuerung für die Amtsdauer 2023–2026

Bericht der Gerichtskommission vom 30. November 2022

Gemäss Artikel 40a Buchstabe *b* des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, für die Amtsperiode 2023-2026 Fiorenza Bergomi, Richterin des Bundesstrafgerichts, in die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Matthias Aebischer

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Ausgangslage

Die AB-BA umfasst sieben Mitglieder: je einen Richter oder eine Richterin des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwälte oder Anwältinnen sowie drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71). Die Mitglieder der AB-BA werden von der Vereinigten Bundesversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (Art. 25 Abs. 1 StBOG). Die gegenwärtige Amtsperiode läuft Ende 2022 aus.

Nur Stefan Heimgartner, Richter des Bundesstrafgerichts, beschloss, für die Amtsperiode 2023-2026 nicht wieder anzutreten. Auf Vorschlag der Gerichtskommission nahm die Vereinigte Bundesversammlung in der Herbstsession 2022 die Wiederwahl der sechs anderen Mitglieder der AB-BA vor. Die Wahl der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers von Stefan Heimgartner wurde auf die Wintersession 2022 verschoben, da es dem Bundesstrafgericht nicht möglich gewesen war, innert der vorgegebenen Frist eine interne Diskussion über die Neubesetzung dieses Amtes zu führen.

Am 16. September 2022 teilte das Bundesstrafgericht der Kommission mit, dass sich Fiorenza Bergomi, Mitglied der Strafkammer, um dieses Amt bewirbt.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hörte Fiorenza Bergomi am 9. November 2022 an und ist der Meinung, dass sie alle Voraussetzungen erfüllt, um Mitglied der AB-BA zu werden: Fiorenza Bergomi wurde im März 2019 zur ordentlichen Richterin des Bundesstrafgerichts gewählt. Sie kann auf langjährige Erfahrung als Staatsanwältin zurückblicken und interessiert sich sehr für die Aufsichtsbehörde.

Nachdem alle Fraktionen zugestimmt hatten, beschloss die Kommission am 30. November 2022 auf dem Korrespondenzweg, der Bundesversammlung vorzuschlagen, Fiorenza Bergomi als Richterin des Bundesstrafgerichts in die AB-BA zu wählen.